

II-212 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

20.8.1962

287/A.B.

zu 293/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch
auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Jochmann und Genossen,
betreffend die 15. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

-.-.-.-

Die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Jochmann, Mark und Genossen vom 23. Juli 1962, betreffend die 15. Opferfürsorgegesetz-Novelle, wird wie folgt beantwortet:

Zur Anfrage 1: (Ist der Herr Bundesminister in der Lage mitzuteilen, warum die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes nicht möglich war?)

Die Forderungen der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sowie des KZ-Verbandes sind am 5. Juni 1962 im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingelangt. Um eine entsprechende Novellierung des Opferfürsorgegesetzes in die Wege zu leiten, habe ich am 12. Juni 1962 den Herrn Bundesminister für Finanzen um seine Stellungnahme ersucht. Diese Stellungnahme ist bisher nicht eingelangt, sodass die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes in der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht mehr möglich war.

Zur Anfrage 2: (Ist der Herr Bundesminister bereit, auch während der nächsten Monate die Vorbereitung einer 15. Opferfürsorgegesetznovelle so weiterzuführen, dass das neu gewählte Parlament die geeigneten Unterlagen vorfindet, um noch vor dem 25. Jahrestag der Auslöschung unseres Vaterlandes (12. März 1963) die berechtigten Wünsche der Opfer des Faschismus zu beraten?)

Nach Einlangen der Stellungnahme des Herrn Bundesministers für Finanzen werde ich veranlassen, dass die erforderlichen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen geführt werden, damit dem neu gewählten Nationalrat rechtzeitig eine Regierungsvorlage betreffend die 15. Novelle zum Opferfürsorgegesetz vorgelegt werden kann.

-.-.-.-